

SO FERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU-, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLATZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO FESTGELEGTE ABSTÄNDE EINZUHALTEN.

BPL NW 105/3

KLAUSENWEG II

IN ABÄNDERUNG DES BPL NW 105/2 (KDM AM 11.10.82)

Dieser Plan lag in der Zeit
von 5.12.83 bis 17.1.84
zur öffentl. Einsichtnahme auf.

FORMBLATT 1977

FLÄCHE ca. 10200 m²

MASZSTAB

1 : 1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-A

GRB VOM 26.4.1984
RECHTSW. AB 14. AUG. 1984

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER
STADT LINZ NR 14 VOM 30.7.1984

---	STRASSENFLUCHTLINIEN	---	ERWUNSCHTE PARZELLIERUNG
---	GRENZLINIEN	---	VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
---	BAUFLUCHTLINIEN	---	ANBAUVERBINDLICH
●	WENN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, HOHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEZEIGT, GILT HOHENANGABE FÜR STRASSESEITE		
▲	HOHE (HOHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE		
///	DURCHGANG, DURCHFART MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT		
○	KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN		
+	GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES		
...	AUFGELASSEN		
XXX	GELBE GEFAHRENZONE - WILDBACHVERBAUUNG		
XXXXXXX	ROTE		
■	ALTBESTAND	●	BAUM
□	ABBRUCH	●	BAUMGRUPPE
		●	STRAUCHGRUPPE
GR(GZ)	GRÜNLAND (GRÜNZUG)	+	ZU ERHALTEN
M	GEMISCHTES BAUGEBIET	+	ZU PFLANZEN
W	WOHNGEBIET		
OB	OFFENE BAUWEISE	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gr	GRUPPENBAUWEISE	G	GARAGEN
1,2,3,4	GESCHOSZANZAHL	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG

* BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE
PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHL.
NEU- U. ZUBAUTEN MAX 180 m²
ZULÄSSIG.

BPL NW 105/3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITER

GEZEICHNET WURM
GEÄNDERT

AM 21.7.1983
AM

AL PLA